

Amt Güstrow-Land
Der Amtsvorsteher
Haselstraße 4
18273 Güstrow

Gläubiger Identifikationsnummer: DE02ZZZ00000326241

Erteilung eines SEPA Lastschriftmandates für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige / Wir ermächtigen das Amt Güstrow-Land, Zahlungen von meinem / unserem Konto bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Amt Güstrow-Land auf meinen / unserem Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zur Person	
Kassenzeichen / Personenkonto	
Name, Vorname	
Anschrift (Straße)	
Anschrift (PLZ, Ort)	
Telefon / E-Mail-Adresse	

Bankverbindung	
Kontoinhaber	
Anschrift (Straße)	
Anschrift (PLZ, Ort)	
IBAN	
BIC	
Bankinstitut	

Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem _____ für folgende Forderung gelten:

Forderungsart					
Wasser- und Bodenverband		Gewerbesteuer		Essengeld / Kita / Hort	
Hundesteuer		Grundsteuer			
Miete		Pacht			
Sonstiges					

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Hinweise zum SEPA-Lastschrift-Mandat

Ihre Vorteile

- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.
- Sie sparen sich die Überweisung der fälligen Beträge.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Auch wenn sich die Steuer-, Abgaben oder Entgelthöhe ändert, zahlen Sie immer den richtigen Betrag. Ein Vorteil gegenüber einem Dauerauftrag bei Ihrem Kreditinstitut.

Kein Risiko

- Mit dem Kontoauszug Ihres Kreditinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Buchung eine Quittung.
- Sie können bei Ihrem Kreditinstitut jeder Abbuchung innerhalb einer Frist von acht Wochen widersprechen und die Erstattung des abgebuchten Betrages verlangen.
- Die Teilnahme am Lastschrifteinzug ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Was müssen Sie tun?

Bitte reichen Sie das SEPA-Lastschriftmandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post, als Fax oder E-Mail bei der Amtskasse ein.

Bitte beachten Sie!

Abbuchungen von Sparkonten sind nicht möglich!

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Einzugsauftrag zu entsprechen; des Weiteren entstehen Bankgebühren für Rücklastschriften, die von Ihnen zu tragen sind. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach einer erfolgten Rücklastschrift so lange kein weiterer Lastschrifteinzug mehr vorgenommen wird, bis ein erneutes SEPA-Lastschriftmandat vorliegt. Mit dem Lastschriftmandat erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Bankverbindung auch für Rückerstattungen genutzt wird.

Das SEPA-Lastschriftmandat ist für jede natürliche oder juristische Person einzeln zu erteilen.